

Von: Werner.Penstorf@telekom.de

Datum: 11. April 2017 um 12:12:13 MESZ

An: J.Meyer@Elbtalaue.de

Betreff: **Samtgemeinde Dannenberg; öffentliche Telekommunikationsstellen 2017**

Sehr geehrter Herr Meyer,

Die öffentliche Telefonie hat in den vergangenen Jahren Zeit weiterhin stark an Bedeutung verloren.

Kommunikation findet größtenteils nicht mehr über Telefongespräche sondern über Datenaustausch statt.

Wir möchten sie um die Zustimmung zum Abbau der folgenden öffentlichen Telekommunikationsstelle bitten.

Dannenberg, Am Ostbahnhof 1

Das Gerät wird nur noch sehr wenig in Anspruch genommen. Ein allgemeiner Bedarf ist nicht erkennbar.

In absehbarer Zeit wird das analoge Festnetz abgeschaltet. Das Endgerät (Münztelefon) ist analog und nicht IP-fähig.

Die Telefonhaube ist für die Aufnahme eines IP-Gerätes nicht geeignet.

Der kostenintensive Umbau des Standortes ist bei der derzeitigen Nutzungssituation nicht sinnvoll.

Argumentation:

Die Anzahl der Mobilfunknummern steigt ständig (ca. 115 Millionen Ende 2015), statistisch verfügt jeder Bundesbürger über 1,6 Handys. Der Anteil von

Smartphones hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Wer einen "Kleinstcomputer" bei sich trägt wird nicht an einem öffentliche Telefon telefonieren.

Handys gibt es seit mehr als 25 Jahre. Auch die älteren Mitbürger sind sozusagen mit diesen Geräten "alt" geworden und nutzen diese selbstverständlich

An vielen Standorten, gerade in der Peripherie, ist kein Bedarf an öffentlichen Telefonstellen mehr vorhanden. Diese Tatsache ist allgemein unstrittig.

Der allgemeine Bedarf, der die **Voraussetzung für den Betrieb der ÖTel** ist, wurde seitens der Gremien auf 50 € festgelegt. Dieses ist keine Wirtschaftlichkeitsgrenze sondern ein Nutzungsindex.

Die Bundesnetzagentur hat im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden einer erheblichen Reduzierung von öffentlichen Telekommunikationsstellen zugestimmt.

Thema Basistelefon/ Notruf:

Die Deutsche Telekom betreibt keine Notruftelefone sondern öffentliche Telekommunikationsstellen dem Bedarf an Telefonie entsprechend.

Von diesen Geräten können selbstverständlich, wie von jedem anderen Gerät auch, Notrufe abgesetzt werden.

Ein Notruftelefon wird von uns weder angeboten noch betrieben. Hierfür ist einzig und allein das Land Niedersachsen als Notrufträger zuständig.

Notruftelefone sind mittels einer ständigen, überwachte Verbindung mit der Leitstelle verbunden.

Ein Basistelefon ist denkbar ungeeignet, weil eine Störung über mehrere Monate bestehen bleiben kann, wenn sie uns nicht mitgeteilt wird.

Basistelefone befinden sich in Wohngebieten. Telefone sind in jedem Haushalt vorhanden und in einem Notfall ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.

Ein Ortsfremder wird als erstes ein Wohnhaus aufsuchen um Hilfe zu bekommen, ein Basistelefon wird nicht wahrgenommen.

Die Notrufträger und Stiftungen von denen Notruftelefone betrieben werden, gehen immer mehr dazu über diese Geräte aus der Fläche zu entfernen.

Man geht davon aus das die Handydichte so groß ist, das Notruftelefone nicht ins Gewicht fallen. Zudem gehen, falls ein Notruf von

einem entsprechenden Festnetzgerät abgesetzt wird, parallel auch mehrere Meldungen über Mobilfunk bei der Notrufzentrale ein.

Zur ihrer Info habe ich einen Bericht der Pressestelle der Polizei Niedersachsen beigefügt.

Für Rückfragen stehen wir ihnen gern unter der u.g. Rufnummer zur Verfügung.

Für eine Rückmeldung bis zum **01.06.2017** wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Penstorf

Telekom Deutschland GmbH
Technology
Öffentliche Telekommunikation
Werner Penstorf
T-OTR-2
Gradestr. 18, 30163 Hannover
+49 511 333- 9736 (Tel.)
+49 175 2935298 (Mobil)
E-Mail: werner.penstorf@telekom.de